

a) Begrüßung

b) Gliederung

- Das Quellenmaterial
- Die Theologie
- Das Islamische Recht
- Die Bedeutung der Moschee
- Der Islam im Dialog
- Ausblick

c) Quellenmaterial:

Der Islam arbeitet in seinen theologischen und juristischen Argumentationen sehr stark anhand überlieferten Materials. Als normative Grundlagen gelten im sunnitischen Islam gemeinhin der Koran und die Sunna (die Tradierung der Lebensweise des Propheten Muhammad). Ihre normativ-theologische Rechtfertigung erhalten beide Materialien durch eine postulierte unmittelbare oder mittelbare Zurückführung auf Gott (Allah) selbst. Der schiitische Islam akzeptiert neben diesen beiden Quellen auch die Autorität des Imam als bindend und heilsentscheidend.

○ Koran:

Der Koran ist nach muslimischem Verständnis das unmittelbare Wort Gottes, welches durch den Engel Gabriel auf den Propheten Muhammad stückweise herabgesandt wurde. Der Koran ist demnach sowohl dem Ausdruck als auch dem Inhalt nach göttlich. Anders als im Christentum spricht man hier anstelle von einer Inkarnation Gottes und der Fleischwerdung Gottes in Jesu von der Inlibration Gottes im Koran. Der Koran spielt im Leben der Muslime eine außerordentliche Rolle. Er begleitet das gesamte religiöse Leben, wird rezitiert zum Gebet und weiter zu den verschiedensten Anlässen. Das Memorieren des Korans ist damals wie heute ein besonderes Kennzeichen und wird in der muslimischen Gesellschaft stark gefördert und honoriert.

○ Hadith:

Der Hadith bildet die zweite große Art überlieferten Textmaterials. Hierbei handelt es sich um von den Gefährten des Propheten überlieferte Aussagen über die Handlungen und Aussprüche des Propheten Muhammad. Seit dem 9.Jh. werden diese Hadithe in gesonderten Kompendien gesammelt. Zur Verifizierung der Echtheit der Hadithe entwickelten Muslime eine eigene Hadithkritik.

Weil der Islam einen großen Wert auf die Rechtfertigung jeglichen Handelns aus den beiden als normativ betrachteten Quellen legt, spielte die Bewahrung und Überlieferung der Offenbarungsinhalte immer eine immense Rolle in der muslimischen Gelehrsamkeit. Hierbei müssen kulturtypische Voraussetzungen berücksichtigt werden. Die arabische Gesellschaft war keine Schriftzivilisation, sondern tradierte ihr historisches Kulturgut oral, mit der Folge, dass auch die islamischen Offenbarungsinhalte zunächst überwiegend oral tradiert wurden. Erst im Laufe der Jahrhunderte etablierte sich neben der oralen Überlieferungspraxis auch eine schriftliche Form. Im Versuch Sicherheit und Authentizität zu wahren, entwarfen muslimische Scholastiker in Folge ein wissenschaftliches System.

Zur Frage der Authentizität muslimischer Quellen aus westlicher historisch-kritischer Methode ist zu sagen, dass die Forschung dazu äußerst differenziert und kontrovers ist. Während einige Islamwissenschaftler von einem generellen Gelingen des Unterfangens einer lückenlosen Überlieferung ausgehen – dass älteste koranische Manuskript, das gefunden wurde, wird auf den Anfang des 8.Jh. datiert-, meinen andere Wissenschaftler je nachdem ein Plagiat christlich/jüdischer Bibeltexte oder andere Entstehungsszenarien nachweisen zu können.

d) Theologie

○ Die 5 Säulen

Die 5 Säulen des Islam werden in einem prophetischen Ausspruch überliefert. Hier werden das Glaubensbekenntnis, das Gebet, das Fasten, die Pilgerfahrt und das Almosen als konstitutionelle Teile des Islam genannt. Das Glaubensbekenntnis besteht im Grunde aus zwei Sätzen, zunächst der fundamentalen Verneinung alles dessen, was göttlichen Anspruch erhebt, um in Folge die alleinige Anbetungswürdigkeit Gottes zu bejahen. Deswegen spricht man in diesem Kontext auch vom rigorosen bzw. absoluten Monotheismus im Islam.

Das Gebet soll der ständigen Verbindung und Kommunikation zwischen Geschöpf und Schöpfer dienen. Neben den bekannten fünf Gebeten sind dabei auch andere Formen des Gebets möglich.

Fasten soll der Muslim im Monat Ramadan, das Almosen soll der Muslim über ein Jahr brach liegendes Kapital im Verhältnis von 2,5% entrichten und die Pilgerfahrt soll der Muslim – wenn gesundheitlich und finanziell möglich – einmal im Leben unternehmen.

○ Die 6 Glaubensartikel

Auch die Glaubensartikel, an die der Muslim glauben soll, werden in einem Hadith ausgeführt. Es handelt sich dabei um den Glauben an Gott, seine Engel, seine Propheten, seine Bücher, den Jüngsten Tag und an die Vorherbestimmung

im Guten und im Schlechten. Der Gott im Islam wird mit vielerlei Attributen gepriesen. Er hat 99 und mehr Namen, die allesamt Eigenschaften und Attribute seiner Wesenheit darstellen. Er ist barmherzig, milde, wissend, sehend, hörend, liebend, lebendig, aber auch gerecht, bezwingend, rächend und vergeltend. In interreligiösen Diskursen wird das Gott-Mensch-Verhältnis im Islam aufgrund derartiger Wesenszuschreibungen oftmals als hierarchisch und unterdrückend gedeutet. Muslime empfinden dies zumeist anders.

Der Islam fordert von seinen Gläubigen darüber hinaus den Glauben an die Engel, an zuvor entsandte Propheten, darunter auch alle alt- und neutestamentarischen, und an die „Bücher“ der früheren Propheten. Der Islam betrachtet demnach die früheren Offenbarungen durchaus als göttlich legitimierte Offenbarungen, allerdings geht die klassische Lehrmeinung von einer Verfälschung der Offenbarungsinhalte aus und begründet damit die Sendung einer neuerlichen Offenbarungsschrift.

Der Glaube an den Jüngsten Tag und der göttlichen Vergeltung von „guten“ und „schlechten“ Taten spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im islamischen Glaubenssystem, da es den Glauben an eine absolute Gerechtigkeit aufrecht erhalten soll und den Gläubigen einerseits zu rechtschaffenem und solidarischem Handeln zu Lebzeiten motivieren und andererseits bei widerfahrenem Leid trösten soll.

Der letzte Glaubensartikel – das Glauben an die Vorherbestimmung im Guten und im Schlechten – ist unter Muslimen auch schon zur Frühzeit der umstrittenste Punkt. Den muslimischen Scholastikern war schnell klar, dass Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit und Vergeltung nur möglich sind, wenn dem Menschen auch ein Entscheidungsraum, sprich eine Willensfreiheit zugestanden wird. Wurde allerdings die Autonomie des Menschen zu sehr betont, oder wurde gar eine zwingende Werkgerechtigkeit gegenüber Gott eingefordert, so sahen viele muslimische Gelehrte die Allmacht Gottes dadurch in Gefahr. Der Diskurs um die Prädestination und die Willensfreiheit des Menschen verlief innerhalb dieses geschilderten Rahmens.

- Glaube und Vernunft

Das Verhältnis von Glauben und Vernunft spielte wie im Christentum und Judentum so auch im Islam bereits sehr früh eine wichtige Rolle. Es handelt sich hierbei nämlich nicht nur um die Bestimmung eines einzelnen theologischen Dogmas, welches man befürworten oder ablehnen kann, sondern es handelt sich um eine grundsätzliche methodische Frage. Welchen Spielraum soll man der eigenen Verstandesfähigkeit im sakralen Diskurs einräumen? Grundsätzlich waren sich muslimische Gelehrte einig, dass der Verstand – neben der Offenbarung und Empirie – die dritte Erkenntnisquelle des Menschen darstellt. Hier verwendeten muslimische Gelehrte den Verstand gerne als Mittel und Instrument in einem theologisch skalierten Koordinatensystem. Kompliziert wurde es allerdings, wenn Offenbarungsinhalte und Verstandesresultate einander direkt widersprachen. In diesem Fall plädierte eine muslimische Strömung (Mutaziliten) für das Primat der Vernunft. Sie argumentierten, dass

Gott seine Offenbarung für den Menschen explizit rational abgefasst habe. Die Vernunft führe deshalb unmittelbar zur Erkenntnis und ihre Verwendung sei daher obligatorisch. Gott selbst sei zugleich Subjekt und Objekt der Vernunft. Die Vernunft sei ein universelles Prinzip und zur Regelung jeglicher inter- und intrareligiösen Differenzen fähig, weil sie zwingend wahrheitsführend sei. Die Gegner der Rationalisten widersprachen dieser Auffassung und sahen die Autorität der überlieferten Offenbarungsinhalte in Gefahr. Sie argumentierten, dass wenn die Ratio zwingend wahrheitsführend sei, die Herabsendung der Offenbarung als solche obsolet, da ihrer nicht mehr bedurft würde. Die Offenbarung muss daher zwingend in Teilen irrational sein, ansonsten verlöre sie ihre innere Plausibilität. Der argumentative Streit zwischen Rationalisten und Traditionalisten wurde jahrhundertlang in der muslimischen Scholastik ausgefochten. Ab dem 14. Jh. setzte sich dann zunehmend die Position der überlieferungsbasierten Methodik durch.

e) Das „Islamische“ Recht

- Der Islam als Gesetzesreligion: was ist die „Scharia“?

Scharia bedeutet wortwörtlich „Weg zur Tränke“. Als *Terminus Technicus* wird darunter allgemein das Islamische Recht verstanden. Die wörtliche Bedeutung weist bereits daraufhin, dass die Scharia schon zur Frühzeit des Islams nicht als Selbstzweck aufgefasst wurde, sondern dass die Scharia theologisch begründet den gläubigen Menschen dazu anleiten soll, ein möglichst gottgefälliges Leben zu führen, um dadurch das göttliche Wohlgefallen im Diesseits und Jenseits zu erlangen.

Tatsächlich belegt das islamische Offenbarungsmaterial, also der Koran und die Hadithe, die normative Regelung selbst kleinster und privatester Handlungen. Die muslimischen Juristen klassifizierten jegliche Handlungen in gebotene, gewünschte, erlaubte, missbilligte und verbotene Handlungen. Grundlage ihrer juristischen Bewertung sind nach dem Koran und den Hadithen als überlieferten Korpus der Gelehrtenkonsens und der Analogieschluss. Der Gelehrtenschluss ist der Konsens einer Gruppe von Gelehrten in einem bestimmten regionalen und zeitlichen Kontext. Beim Analogieschluss handelt es sich um eine logische Urteilsübertragung aufgrund einer vorliegenden Ähnlichkeit im Sachverhalt. Ein Theologe im Islam ist also zuallererst Jurist. Er kann entweder auf Anfrage oder selbstständig Sachverhalte einordnen und Rechtsgutachten (Fatwa) sprechen.

Die Eigenart des Islams hinsichtlich seiner minutiösen Behandlung selbst penibler Lebensbereiche wird oftmals als übermäßige Reglementierung und Kontrolle wahrgenommen. Dieser Eindruck wird durch verschiedene systemimmanente Umstände abgemildert. Zunächst steht es den Gläubigen in der weiten Überzahl der Fälle frei, sich dem vorgegebenen Handlungskodex zu unterwerfen oder nicht. Obligatorisch wird ein Verhalten lediglich, wenn in den Bereich des explizit verbotenen, oder explizit gebotenen fällt. Zum anderen gibt es im Islam keine konditionierende Institution – wie etwa die Kirche – die übergeordnet Verhaltensanordnungen universell anweisen kann. Die Bewertung

der situativen Umstände lag und liegt im Endeffekt immer beim jeweiligen Juristen, der nicht an eine höhere und konformitätsschaffende juristische Instanz gebunden war. Das führte dazu, dass eine außerordentliche Breite an getroffenen Rechtsgutachten existierte. Die Rechtmäßigkeit getroffener Urteile richtet sich sehr stark nach der Plausibilität der Ableitung aus den Rechtsquellen und der Akzeptanz im gesellschaftlichen und juristischen Diskurs.

Ein Wort noch zum Strafrecht: Die Scharia wird oftmals gleichbedeutend mit dem islamischen Strafrecht verstanden. Im Koran selbst sind lediglich 3% der Verse von juristischer Relevanz, davon wiederum ein Bruchteil beinhaltet strafrechtliche Anordnungen. Die Bestimmungen zum Strafrecht werfen sowohl heute als auch in der Geschichte etliche Fragen auf und sind nach wie vor eine große Herausforderung für die Muslime selbst. Aus historischen Gerichtsprotokollen ist belegt, dass die Anwendung von Körperstrafen kaum praktiziert wurde. Selbst aus der frühislamischen Zeit ist kaum die Anwendung von Körperstrafen belegt. Dies führte einige Juristen und Theologen zu der Annahme, die angedrohten Strafen seien lediglich als Abschreckung vorgesehen, um den Delinquenten das Ausmaß seines angerichteten Schadens deutlich zu machen. Demnach seien die strafprozessualen Hürden für eine faktische Verurteilung derart absurd hoch, dass eine tatsächliche Strafanwendung von vornherein nicht vorgesehen sei. Auf der anderen Seite ist einzugestehen, dass sowohl in der Geschichte als auch heutzutage Beispiele bekannt sind, in denen diese Argumentation nicht zum Zuge kommt und es tatsächlich zur Anwendung von Körperstrafen kommt. Es bleibt also nach wie vor eine gewaltige Herausforderung für die Muslime hier auf theologischer Grundlage einen adäquaten und zeitgemäßen Umgang mit dieser Thematik zu entwickeln.

f) Die Bedeutung der Moschee:

- Die Moschee ist der Ort der Verrichtung der göttlichen Andacht und der Gebete. Der Muslim kann seine Gebete zu Hause verrichten, ist aber angehalten, seine Gebete so oft er kann in der Gemeinschaft zu verrichten. Das Vorhandensein einer Moschee als Voraussetzung für die Andacht ist also nicht zwingend. In einem prophetischen Ausspruch heißt es, dass Gott den Menschen die gesamte Erde als Gebetsort bereitet hat. Dennoch hat sich die Moschee kultur-architektonisch schon sehr früh als Ort der Gebetszeremonie etabliert. Die Architektur wird hierbei kaum theologisch gerechtfertigt. Kuppel, Minarett und Innenhof, gemeinhin als typische architektonische Merkmale einer Moschee sind nicht theologisch ableitbar. Die Innenarchitektur dagegen wird durchaus auf prophetische Handlungsweisen zurückgeführt. Das Predigen von der Kanzel, die Ausrichtung der Gebetsnische oder das Aufsteigen am *Mimbar* (Treppe) soll schon der Prophet und die frühen Gefährten derart gehandhabt haben. Die Moscheen sind generell in Richtung Mekka ausgerichtet, da dies die Gebetsrichtung der Muslime ist.

Neben der Primärfunktion der Gebetsverrichtung nahm und nimmt die Moschee in den muslimischen Gesellschaften auch viele andere Aufgaben wahr. Dies betrifft vor allem Bereiche, die eng mit dem religiösen Leben verbunden sind wie Heirat, Beschneidung, Beerdigung und Totenwaschung. Die Moschee war stets ein gesellschaftlicher Versammlungsort und befand sich auch stadtplanerisch zumeist in zentraler Lage. Es wurde im Laufe der Entwicklung üblich Moscheen als gemeinnützige Stiftungen zu verwalten und weitere gesellschaftsnotwendige Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser usw. an die Moschee anzusiedeln. Diese Tendenz lässt sich auch heute in den modern errichteten Moscheen wiederfinden. Die modernen Moscheen verfügen über ihre Funktion als Ort der Andacht hinaus über Seminar- und Tagungsräume, Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie- und Ladenräume.

g) Der Islam im Dialog

- Der Islam in seiner historischen und geographischen Entwicklung

Der Islam ist eine Offenbarungsreligion mit einem Religionsstifter und ist im 7.Jh. christlicher Zeitrechnung auf der arabischen Halbinsel entstanden. Von diesem Zeitpunkt aus verbreitete sich der Islam über die Jahrhunderte zunächst sehr rasch, danach langsamer vor allem in Vorder- Mittel- und Südostasien bis hin nach Indonesien, Nordafrika bis zur Sahelzone und in Westeuropa auf dem Balkan. Dabei fällt auf, dass sich die jeweilige kulturelle Adaption des Islam sehr unterschiedlich darstellt. Der Islam in Indonesien drückt sich anders aus als der Islam in Marokko. Gleichzeitig deutet sich eine Gemeinsamkeit der gelebten islamischen Frömmigkeit an, die diese als Islam überregional identifizierbar macht. Die transkulturelle Identifizierbarkeit des Islam bildet also das sogenannte Wesen des Islam. Dieses Wesen des Islam kann anhand der 5 Säulen des Islam und der 6 Glaubensartikel ausgemacht werden. Darüber hinaus ist der Islam als Religion nicht mehr in absoluter Form wirkmächtig und die Entfaltungskraft kultureller Autonomie wird gewährleistet. Auf das Beispiel Deutschland bezogen heißt das, dass es in einem natürlichen Prozess zur Herausbildung eines „europäischen“ Islams kommen wird, dieser aber das Wesen des Islam weiterhin erkenntlich machen wird.

- Der Islam in Europa

Der Islam ist kulturhistorisch schon immer ein Teil Europas gewesen. Auch die islamischen Herrschaftsgebiete in Andalusien, Sardinien, Sizilien und dem Balkan weisen eindeutig darauf hin.

Die Ankunft der Muslime in Europa nach dem 2. WK erfolgte allerdings unter gänzlich anderen Vorzeichen als oftmals sowohl von Muslimen als auch Nicht-Muslimen heutzutage behauptet: Die Muslime kamen nicht nach Europa als religiöse Missionare, sondern als Wirtschafts- und auch als Flüchtlinge ihrer

eigenen repressiven politischen Gesellschaftsformen. Die muslimischen Kernländer waren selbst nicht im Entferntesten einer „islamischen“ Konstitution unterworfen, sondern übernahmen überwiegend französische, englische und deutsche Verfassungs- und Grundrechtskorpora. Von einer bewussten und anvisierten „Islamisierung“ Europas kann daher nicht die Rede sein; die muslimischen Länder selbst waren zu dem Zeitpunkt nicht „islamisch“, sondern in ihrer angestrebten politischen und gesellschaftlichen Ausrichtung und Haltung zutiefst „europäisch“.

Die Entdeckung der muslimischen Identität in Europa ist ein Phänomen der späten Moderne bzw. Postmoderne. Sie entstand, als die Muslime schon längst in Europa beheimatet waren und ist deshalb ein europäisches Phänomen und die Ursachen dieser religiösen Wiederbelebung sind in den veränderten Lebensverhältnissen in Europa zu suchen.

- Identität, Selbstbestimmung und Toleranz

Die Formulierung eines absoluten Wahrheitsanspruchs ist Bestandteil einer jeden Religion, sie muss sogar Bestandteil einer jeden Religion sein. Das ist eine systemische Notwendigkeit. Würde man beliebig behaupten, dass die eigens gewählte Religion wahr sein könnte, oder auch nicht, macht eine Befolgung der selbigen logisch betrachtet keinen Sinn. So wird auch im Islam allgemein ein absoluter Geltungsanspruch formuliert. Gleichzeitig ist jedem klar, wohin die Konsequenzen eines absolut formulierten Geltungsanspruches führen würden und er kann von daher nicht faktisch eingefordert werden. Die Herausforderung für die moderne Theologie – sei sie muslimisch oder christlich – muss also zwischen zwei Extrempositionen austariert sein. Sie muss auf der einen Seite positiv und bejahend identitätsstiftend sein, ohne dabei allerdings anderen Theologien gegenüber respektlos und denunzierend zu sein. Ein noch besserer Schritt wäre sogar, in den jeweils anderen Theologien Wertzuschätzendes zu finden, was die eigene Glaubensposition zu bestärken vermag. Eine Studie des Religionsmonitors der Stiftung Bertelsmann aus dem Jahre 2010 belegt, dass umso fester der eigene Glaube, umso weiter die eigene Toleranzfähigkeit geht. Umgekehrt hieße das, dass die fundamentale Verteidigung des Glaubens umso stärker ausschlägt, je unsicherer man sich im eigenen Glauben bewegt. Die muslimische Theologie kennt sowohl die eine, aufeinander zu gehende Traditionslinie, die durch prophetische Aussprüche belegt wird, in denen es z.B. heißt: „Wer eine Religion kennt, kennt keine“, allerdings gibt es auch hier natürlich eine Traditionslinie, die absondernd und konfrontativ arbeitet. Die Herausforderung für die Islamische Theologie muss es also sein, die dialogische und aufeinander zu gehende theologische Argumentationstradition zu forcieren und weiter auszubauen.

h) Ausblick

Die moderne Gesellschaft in Europa ist geprägt durch Multireligiosität und Multiethnizität. In den nächsten Jahrzehnten wird neben der Multireligiosität eine Multikonfessionalität hinzukommen. Ein Kind, das heute in einer deutschen Großstadt aufwächst und in die Grundschule geht, wird Schulkameraden haben, die aus fünf bis zehn verschiedenen Ländern kommen und drei bis vier verschiedenen Religionen angehören. Die Lebensverhältnisse eines in Deutschland aufwachsenden Kindes werden sich also fundamental von denen der jetzigen Erwachsenen unterscheiden.

Dieser Umstand fordert die Bereitschaft, sich offen mit dieser Veränderung und den dahinterstehenden Menschen auseinanderzusetzen. Es verlangt aber auch die Bereitschaft ab, sich mental mit neuen Wertesystemen und Handlungslegitimationen auseinanderzusetzen. Die sogenannte Multioptionsgesellschaft erfordert weiter, verschiedene Werte und Normensysteme zunächst einmal unvoreingenommen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Auf der anderen Seite muss die Multioptionsgesellschaft, will sie nicht in einer relativierenden und nivellierenden gesellschaftlichen Unordnung enden, Merkmale und Eckpunkte schaffen, an denen sich jeder Bürger, ungeachtet seiner religiösen und ethnischen Zugehörigkeit, orientieren, damit identifizieren und dafür eintreten kann. Das Ganze muss also eine Richtung haben. Die Religionen können hier positiv ansetzen.

Dort, wo die psycho-mentale Fähigkeit von Menschen nicht reicht, Mehrdeutigkeit gelten zu lassen und zu akzeptieren, entsteht Extremismus. Er ist gekennzeichnet durch eine undifferenzierte schwarz-weiß Malerei. Der ideologische Rahmen, in dem sich diese Ambiguitätsintoleranz ausdrückt kann muslimisch, christlich, neonazistisch, oder sonst wie ideologisch sein. Die Veränderung der sozio-kulturellen Rahmenbedingungen – so wie derzeit in Deutschland tendenziell beobachtbar – kann diese Wirkung negativ verstärken.

Die Aufgabe der Theologie, der muslimischen Theologie sowie der christlichen ist - wie bereits angedeutet-, im Dickicht und Überangebot weltanschaulicher Deutungsmuster, dafür Sorge zu tragen, dass eine Identifikation mit dem Glaubenssystem und der Glaubensgemeinschaft für den Gläubigen problemlos möglich ist, dass diese Identifikation allerdings nicht durch die Denunzierung eines anderen Deutungsmusters geschieht. Dies bedeutet nicht eine notwendige inhaltliche Übereinstimmung, sondern die Einsicht, dass möglicherweise der andere auch ein wenig Recht hat.

Über die Herausforderungen einer theologisch-theoretischen Begründung des eigenen Glaubens in einer multipluralen Gesellschaft hinaus, ist die Wahrung gelebter alltäglicher Fairness und Gerechtigkeit der zweite wichtige Baustein. Das gerechte Handeln im Alltag und das Wetteifern im Guten sollten bekanntlich bereits in Lessings Parabel als Wahrheitsmerkmal jeder Religion gelten.

